

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2025

Nr. 2025/381

Katrin Luchsinger, 8001 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Ein Netzwerk im Krieg. Der jüdische (Kinder-) Psychiater Moritz Tramer und die Psychologin Franziska Baumgartner-Tramer»

1. Erwägungen

Katrin Luchsinger, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Ein Netzwerk im Krieg. Der jüdische (Kinder-) Psychiater Moritz Tramer und die Psychologin Franziska Baumgartner-Tramer». Der Psychiater Moritz Tramer war von 1924 bis 1945 Direktor der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Rosegg bei Solothurn. Er gründete 1934 die «Zeitschrift für Kinderpsychiatrie», die er bis 1953 als alleiniger Redaktor herausgab, und die Kinderbe- obachtungsstation «Gotthelfhaus» in Biberist, die international als erste ihrer Art viel Beachtung fand. In der Schweiz, wie auch international war Tramer ein Pionier für die Fachgebiete der Kinderpsychologie und Heilpädagogik und damit der wichtigste Psychiater aus dem Kanton Solothurn. Die Publikation untersucht erstmals verschiedene Aspekte seines Schaffens und das seiner Frau Franziska Baumgartner-Tramer. Die Publikation erscheint im Herbst 2025 in einer Auflage von 500 Exemplaren. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 71'300.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Katrin Luchsinger, Zürich, wird an diePublikation «Ein Netzwerk im Krieg. Der jüdische (Kinder-) Psychiater Moritz Tramer und die Psychologin Franziska Baumgartner-Tramer» ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amts für Kultur und Sport, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Fr. 15'000.00 Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 10'000.00 Produktionsbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013430 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Katrin Luchsinger, Rämistrasse 28, 8001 Zürich